



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Abteilung Münster

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

wisse Zeit die Einschreibung zwar an der Gesamthochschule erfolgt, die Studienberechtigung aber auf eine bestimmte Abteilung beschränkt bleibt.

Die Differenzierung in Fachbereiche wird bejaht; die Neuordnung der Personalkörperstruktur sollte umgehend vorgenommen werden und wenigstens zeitlich mit der gesetzlichen Errichtung der Gesamthochschulen gekoppelt werden. Es ist nicht einzu- sehen, warum bestehende Fachbereiche verschiedener Abteilungen, soweit sie Affinität zueinander haben, nicht sogleich wechselseitig durchlässig gestaltet werden sollen. Auch die Reflexion und Realisierung hochschuldidaktischer Probleme wird sogleich über die Grenzen der Abteilungen hinweg zu einer gemeinsamen Aufgabe.

2.3.3 Die an den einzelnen Hochschulen erreichten Stadien der Hochschulreform und der Demokratisierung der Selbstverwaltungsorgane müssen erhalten und gesichert bleiben.

2.3.4 Bezüglich der Organisation des Studiums (These 3.4) verweist die Hochschule auf ihre o. a. früheren Stellungnahmen. Da sie Studienreform und Studiengestaltung als permanenten Prozeß versteht, hält die Hochschule die in 3.4 angesprochene Zusammenarbeit von Senatskommissionen mit den entsprechenden Gremien des Ministeriums für unerlässlich.

2.3.5 Die Frage der Regelung des Haushaltswesens enthält besonders in der ersten Phase der Umstrukturierung beachtliche und wohl auch gefährliche Imponderabilien. Jedenfalls müssen wirksame Vorkehrungen getroffen werden, daß keine Abteilung gegenüber der anderen benachteiligt oder von ihr majorisiert werden kann.

## 2.4 Die Übergangs- und Sonderregelungen

2.4.1 Die in 3.6 angesprochenen Übergangsregelungen – insbesondere für die Konstituierung eines Satzungskonvents – sind auf die an den verschiedenen Standorten unterschiedlichen Voraussetzungen zu beziehen.

Die für die Neugründungen vorgesehene Regelung wird begrüßt. Es ist zu prüfen, wieweit und in welcher Form eine ähnliche Regelung (z. B. Gründungssenat mit wachsenden Zuständigkeiten neben den bestehenden Hochschulsenaten) für die anderen Standorte getroffen werden kann.

2.4.2 Die Pädagogische Hochschule fordert mit Nachdruck die Sicherstellung einer den rapide wachsenden Studentenzahlen und den sich erweiternden Aufgaben entsprechenden personellen, materiellen Ausstattung. Die bereits jetzt zu verzeichnenden Verzögerungen, Stops und Streichungen müssen die Erfüllung der laufenden Aufgaben zwangsläufig gefährden und sie verschlechtern die Voraussetzungen für eine adäquate Zusammenführung der Institutionen in die neue Gesamthochschule.

2.4.3 Die Pädagogische Hochschule weist darauf hin, daß auch die Frage der Assoziation und Integration der Heilpädagogischen Abteilungen, der Höheren Wirtschaftsfachschulen, der Studienseminare und ggf. weiterer Institutionen im Stadium des Übergangs mitbedacht bzw. mitentschieden werden muß.

## 3. Abteilungsvoten

3.1 Das Votum der Abteilung Bielefeld folgt nach.

### 3.2 Abteilung Münster

Die Abteilung Münster der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe begrüßt die in den „Themen“ geäußerte Absicht, „Integrierte Gesamthochschulen“ zu errichten. Diese bieten die Möglichkeit, alle Ausbildungsgänge im Erziehungsbereich sinnvoll zu verbinden, ohne sie im tertiären Bildungsbereich zu isolieren. Gegen das vom Ministerium geplante konkrete Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles bestehen jedoch erhebliche Bedenken, weil zu befürchten ist, daß die vorgesehenen Zwischenschritte



(Abteilungsstruktur) zur Verfestigung der bestehenden Zustände beitragen und dem Ziel der integrierten Lehrerbildung entgegenwirken.

### *I. Zur Situation in Münster*

Bei der Errichtung einer Gesamthochschule in Münster stellt sich zunächst das Problem der Studentenzahlen. Die Westf.-Wilhelms-Universität rechnet für das kommende Wintersemester mit 20 000 – 21 000 Studierenden. Die neugegründete Fachhochschule Münster wird nach Schätzungen des Wissenschaftsministeriums im kommenden Wintersemester bereits 3 000 Studierende umfassen, deren Zahl im Jahr 1971 bis auf 5 000 ansteigen wird. An der Abteilung Münster der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe sind im laufenden Sommersemester fast 3 800 Studierende eingeschrieben. Damit ist erstmals entgegen der bisherigen Tendenz im Sommersemester keine Abnahme, sondern eine weitere Zunahme der Studierenden eingetreten, so daß wir im kommenden Wintersemester mit mindestens 4 600 Studierenden rechnen müssen. Für die Gesamthochschule Münster wäre also sofort mit einer Zahl von etwa 30 000 Studierenden zu rechnen.

Zudem ist entgegen den Annahmen des Wissenschaftsministeriums nicht damit zu rechnen, daß in Münster die Studentenzahlen in den nächsten Jahren stagnieren werden. Vielmehr ist zumindest bis 1975 ein weiterer starker Anstieg zu erwarten. Angesichts der zunehmenden Abiturientenzahlen und der Erschließung neuer Studienberechtigungen aus dem Fachhochschulbereich kann eine Entlastung durch die Neugründungen in Bielefeld, Paderborn und Osnabrück kaum wirksam werden, zumal alle bisherigen Erfahrungen bei Universitätsneugründungen gezeigt haben, daß diese zwar in Verbindung mit anderen bildungspolitischen Maßnahmen neue Bildungsreserven in ihrem Umland erschließen, aber zu keiner Stagnation, geschweige denn zu einem Rückgang bei den bestehenden Universitäten führen.

In Münster müssen deshalb spezielle Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten und zur Meisterung der strukturellen Probleme einer Großhochschule getroffen werden. Mit aller Entschiedenheit muß davor gewarnt werden, die Studentenzahlen in Münster dadurch konstant halten zu wollen, daß die völlig unzureichenden Studienbedingungen in Münster beibehalten oder künftig gar noch verschlechtert werden. Das tritt sofort dann ein, wenn die Zuweisungen für Personal- und Sachmittel und die sozialen Einrichtungen auf dem bisherigen Stand eingefroren werden, während die Aufbauorte trotz geringerer Studentenzahlen weitere Förderung erfahren. Eine solche relative Verknappung der Mittel bedeutet die politische Entscheidung für den Numerus clausus an den bisherigen zentralen Orten.

### *II. Probleme einer „Gesamthochschule“ als Übergangsphase*

1. Ziel der Reformen im Hochschulbereich ist die integrierte Gesamthochschule. Um die darin gesehenen Vorteile zu erreichen, gilt es, rechtzeitig reformierte Studiengänge und eine entsprechende organisatorische Struktur zu beschreiben. Es war bislang unbestritten, daß vor jeder organisatorischen Veränderung die Aufbauprinzipien in hinreichender Deutlichkeit erkennbar sein müßten.

Die „Thesen“ lassen jede inhaltliche Beschreibung einer integrierten Gesamthochschule vermissen. Sie enthalten statt dessen Vorschläge zu weitreichenden organisatorischen Veränderungen, ohne die inhaltliche Reform substantiell zu fördern. Da die vorgeschlagenen Studienreformkommissionen eine längere Zeit für ihre Arbeit benötigen, ist bei bloß organisatorischen Veränderungen auf längere Sicht mit einem Festschreiben der bestehenden unzulänglichen Ausbildungsbedingungen u. a. auch in der institutionell gespaltenen Lehrerbildung zu rechnen. Darüber hinaus steht zu befürchten, daß nicht einmal der bisher erreichte Zusammenhang von Theorie und Praxis, von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewahrt werden kann.

2. Die vorgesehene Zwischenlösung zielt, soweit bisher erkennbar, lediglich auf eine



effektivere Nutzung vorhandener Mittel, insofern als Lehrende der bisherigen Hochschulen in der Gesamthochschule – je nach Bedarf – mobil, d. h. über die Abteilungsgrenzen hinweg, eingesetzt werden sollen. Dabei ist jedoch anzumerken, daß bei jeder der bestehenden Einrichtungen bereits jetzt ein erheblicher Personalmangel besteht. (Ob darüber hinaus die Zusammenfassung von Hochschulverwaltungen die bezweckte wirtschaftlichere Verwendung von Etatmitteln erbringen wird, ist nach Erkenntnissen der Bürokratieforschung zumindest fraglich).

Diesen rein fiskalischen Überlegungen ist die Zielprojektion einer einheitlichen Lehrerbildung entgegenzusetzen, die ja auch zum politischen Programm der Landesregierung gehört.

Eine einheitliche, d. h. gleichrangige wissenschaftliche Ausbildung aller Lehrer, die nach Schulstufen differenziert, aber von dem qualitativ wie quantitativ gleichen Anspruch aller Schüler auf Bildung bestimmt ist, erfordert ein Lehrerstudium an einer Gesamthochschule, die Studiengänge für die Lehrerämter aller Schulstufen in sich umfaßt, also *integriert*, und darüber hinaus andere Abschlüsse – auch außerhalb des Erziehungsbereichs – anbietet, um so einer inhaltlich eingeeengten und insofern reduzierten Wissenschaftlichkeit entgegenzuwirken.

Nur die tatsächliche Integration aller für Lehrerbildung relevanten Fachbereiche der bestehenden Hochschulen in einer Gesamthochschule – unter Einbeziehung der Institutionen der sog. Zweiten Phase sowie des Kontaktstudiums – und der freie Zugang aller Studierenden und Lehrenden zu anderen fachlichen Studien- und Forschungsmöglichkeiten schafft die Voraussetzung, Lehrerbildung als gemeinsame Aufgabe in einer Gesamthochschule zu entwickeln.

3. Eine solche Zielprojektion ist in den „Thesen“ auch nicht im Ansatz zu erkennen. Ihre Realisierung wird im Gegenteil durch die geplante Zwischenlösung einer Addition von heterogenen Hochschulen mittelfristig, wenn nicht gar langfristig verhindert. Anstelle bloß administrativer Verkoppelung von Hochschulinstitutionen durch einen „Supersanat“ sollten Kooperationsformen in örtlichen Planungsgremien treten, um die möglichst baldige Gründung einer integrierten Gesamthochschule vorzubereiten. Ziel dieser Gremien muß es sein, zusammen mit überörtlichen Planungskommissionen die neuen inhaltlichen und organisatorischen Strukturen von Studium und Lehre in enger Verbindung mit Forschung sowie der Hochschulselbstverwaltung und -administration zu entwickeln. Hierfür ist zu garantieren, daß die Empfehlungs- und Entscheidungskompetenzen nicht einseitig zugunsten der überörtlichen Planungskommission geregelt werden.

4. Die offenkundige Tendenz zur personellen Trennung von Forschung und Lehre in den „Thesen zur Neuordnung der Personalstruktur“ (3.12) und die steigende Zahl der Lehrerstudenten enthalten verbunden mit der Isolierung der bestehenden Abteilung Münster der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe als Abteilung für Lehrerbildung in der konzipierten additiven „Gesamthochschule“ die Gefahr, daß die wissenschaftliche Lehrerbildung auf die bloße Ausbildungsfunktion eines Kurzstudienbereichs beschränkt bleibt. Die Einheit von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und deren Förderung in Lehre und Forschung wird kaum erhalten, geschweige denn verstärkt werden können.

5. Die vorgesehene Zwischenphase (Abteilungsstruktur, gemeinsamer Senat) wird die beteiligten Hochschulen erneut in langwierige Verfassungsdiskussionen verwickeln, die die Zeit und Kraft vieler Mitglieder der Hochschule absorbieren muß. Dadurch wird zuviel Initiative für Satzungsfragen beansprucht, die besser für inhaltliche Reformen verfügbar sein sollte. Für die Übergangsphase ist dieser Aufwand zu groß; er ist nur vertretbar für das Endziel der Integrierten Gesamthochschule.



### *III. Bedingungen für die Integration der Lehrerbildung in eine integrierte Gesamthochschule*

1. Maßstab der Integration ist die Zielstellung einer einheitlichen Lehrerbildung. Voraussetzungen hierfür sind:

- a) die Konzipierung integrierter, d. h. durchgängiger, gleichwertiger, nach Schulstufen differenzierter Lehrerstudiengänge, die bestimmt sind durch das Organisationsprinzip der an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientierten Vermittlung von Theorie und Praxis;
- b) die Planung der Zusammenfassung gleichartiger bzw. verwandter Fachdisziplinen der bisherigen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Fachbereichen;
- c) die Eröffnung des Zugangs für alle Studierenden und Lehrenden auch zu anderen fachlichen Studien- und Forschungsmöglichkeiten.

2. Zu sichern ist die Kompetenz der an dem Integrationsvorgang beteiligten Hochschulen für Planung und Mitbestimmung sowohl untereinander wie auch gegenüber überörtlichen Planungskommissionen.

3. Es darf im Studium der erreichte Stand des Zusammenhangs zwischen den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, zwischen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie die Verbindung von Theorie und Praxis nicht gefährdet werden.

4. Darüber hinaus sind Übergangsregelungen zu schaffen, die

- a) eine flexible Handhabung der bisher noch unterschiedlichen Zulassungsbedingungen – mit dem Ziel der Angleichung – ermöglichen;
- b) die Statusunterschiede der Lehrenden hinsichtlich Qualifikation, Lehrverpflichtung, Forschungszugang, Laufbahn- und Besoldungsrecht ausgleichen.

Münster, den 16. 6. 1971

#### *3.3 Abteilung Paderborn*

Aufgrund einer Beratung in einer gemeinsamen Sitzung der Fachbereichsversammlungen innerhalb der Abteilung Paderborn nimmt die Abteilung wie folgt Stellung zu den oben angegebenen Thesen des Herrn Ministers für Wissenschaft und Forschung:

1. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe begrüßt die Absicht der Landesregierung, in Paderborn eine Gesamthochschule zu errichten und die Universitäten und Hochschulen des Landes unverzüglich zu integrierten Gesamthochschulen weiterzuentwickeln. Sie schlägt vor, die Einrichtung der integrierten Gesamthochschule in Paderborn sofort in die Wege zu leiten, auch wenn sich der für das Land NRW generell beabsichtigte Aufbau von Gesamthochschulen verzögern sollte.

2. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe schlägt vor, die genauere, regional mitbedingte Zielsetzung der integrierten Gesamthochschule den Gründungssenaten zu überlassen, ihnen jedoch zur Auflage zu machen, die folgenden allgemeinen Strukturmerkmale zu berücksichtigen:

- a) Die Gründung von Gesamthochschulen darf nicht nur die Addition mehrerer am Ort vorhandenen Institutionen bedeuten. Vielmehr besteht sie in der Verwirklichung einer neuen inhaltlichen Konzeption von Forschungs-, Lehr- und Lernprozessen.
- b) Zur Sicherung des Forschungsbezuges von Lehre und Studium muß jede Gesamthochschule ausreichende Ausstattung- und Forschungsmittel und einige Forschungsschwerpunkte erhalten.